

Die Anfänge der Gesellschaftswissenschaften und der Sozialstaatsidee in Deutschland bei Robert von Mohl und Lorenz von Stein

Gerd Vonderach
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Lorenz von Stein lebte von 1815 bis 1890. Er war Zeitgenosse von Karl Marx (1818–1883), mit dem er Wichtiges gemeinsam hatte, von dem ihn aber ebenso Wichtiges trennte. Der heute weniger bekannte Robert von Mohl war einige Jahre älter (1799–1875). Beide an den Anfang der Gesellschaftswissenschaften in Deutschland zu setzen und zugleich an den Anfang der deutschen Sozialstaatsidee, mag verwundern und ist erklärungsbedürftig. (Zum vertieften Verständnis ist die weiterführende Literatur zu empfehlen, u.a.: Behse 1953, Fürst 1957, Angermann 1962, Blasius 1972, Böckenförde 1972, Huber 1972, Blasius/Pankoke 1977, Möller 1979, Scheuner 1979, Koslowski 1989, Quesel 1989, Fischer 1990, Stöcker 1991, Ibrahim 1993, Löbig 2004). Die Lehren und Arbeiten beider stehen im spannungsreichen Kontext der großen vorangehenden, das Denken ihrer Zeit im westlichen Europa prägenden Strömungen der (französischen) Aufklärung, des (insbesondere britischen) Liberalismus und des (deutschen) philosophischen Idealismus. Man kann von Stein wie von Mohl in der Folge der Aufklärung sehen. Zugleich waren sie aber Kritiker des Liberalismus, gegen dessen gesellschaftlich zerstörerische Tendenz sie den Sozialstaat postulieren. Auf Kant kann man beide beziehen. In ihrem Verhältnis zu Hegel aber trennen sie sich.

Lorenz von Stein versuchte, die Hegelsche Philosophie für die Gesellschafts- und Staatswissenschaften fruchtbar zu machen und zugleich eine realistische Geschichtsanalyse zu betreiben. Robert von Mohl dagegen war Antihegelianer und Realist, ein Vorläufer des Historismus in der Abwendung von der Abstraktion und Spekulation. Der unterschiedliche Bezug beider zum deutschen Idealismus bedarf daher zunächst eines kurzen Blicks auf Kants und Hegels Sichtweise des gesellschaftlichen Seins des Menschen und der Aufgabe des Staates.

Ein kurzer Rückblick auf Kant und Hegel

Mit Immanuel Kant (1724–1804), der in Königsberg lebte, fand das philosophische Denken in dem wirtschaftlich zurückgebliebenen und politisch zerstückelten Deutschland den Anschluss an die Theorieentwicklung in England und Frankreich und stellte sich sogleich an deren Spitze. Durch Kant erfolgte die „kopernikanische“ Wende des philosophischen Denkens, die Zerstörung der Metaphysik als Beginn einer die Moderne bis heute bestimmenden Sichtweise. Hinsichtlich des gesellschaftlichen und politischen Seins sieht Kant das anthropologische Problem in dem Widerspruch des Menschen, der einerseits mit Vernunftfähigkeit begabt ist, andererseits aber von seinem Instinkt als Bedürfniswesen geleitet wird. Der Mensch ist daher freies Dasein mit der Chance zum Guten wie zum Bösen. Für Kant erfordert die Bändigung der ursprünglichen „wilden“ Freiheit nicht den Hobbesschen Unterwerfungsstaat, sondern er entwickelt die Idee des Rechtsstaates, der den Bestand dieser Freiheit, die Einhaltung der Verträge und die Sicherheit der Person als Grundlagen des Zusammenlebens garantiert. Dieser moderne Rechtsstaat soll in religiöser und weltanschaulicher Neutralität die Emanzipation des Menschen zum freien Dasein ermöglichen.

Ein Staat ist die Vereinigung einer Menge von Menschen unter Rechtsgesetzen. (...) Die gesetzgebende Gewalt kann nur dem vereinigten Willen des Volks zukommen. (...) Die zur Gesetzgebung vereinigten Glieder einer solchen Gesellschaft, d.i. eines Staats, heißen Staatsbürger, und die rechtlichen, von ihrem Wesen (als solchem) untrennbaren Attribute derselben sind gesetzliche Freiheit, keinem anderen Gesetz zu gehorchen, als zu welchem er seine Beistimmung gegeben hat; — bürgerliche Gleichheit, keinen Oberen im Volk in Ansehung seiner zu erkennen, als nur einen solchen, den er ebenso rechtlich zu verbinden das moralische Vermögen hat, als dieser ihn verbinden kann. (Aus „Metaphysik der Sitten“ von 1797, siehe Kant 1958, S. 370)

Die Gesellschafts-, Staats- und Geschichtsvorstellung von Hegel (1770–1831) ist nur aus seiner Geschichtsmetaphysik zu verstehen, mit der er Kants Zerstörung der Metaphysik hinter sich lässt bzw. hinter sie zurückfällt. Der gesamte Weltprozess ist für ihn die Selbstentfaltung des Geistes; und

die Aufgabe der Philosophie ist die denkende Betrachtung der geschichtlichen Entwicklung des Weltgeistes mit den Volkgeistern als seinen Gestalten und dem Endzweck der Verwirklichung der Freiheit: „Die Weltgeschichte ist der Fortschritt des Geistes im Bewußtsein der Freiheit“ (aus „Die Idee der Geschichte und ihre Verwirklichung“, siehe Hegel 1955, S. 390). „Die Volksgeister sind die Glieder in dem Prozesse, dass der Geist zur freien Erkenntnis seiner selbst komme.“ (S. 391). Hegel sah vier welthistorische Reiche als Stufen der Entwicklung des Weltgeistes: das orientalische, das griechische, das römische und das germanische. „Erst die germanischen Nationen sind im Christentum zum Bewußtsein gekommen, daß der Mensch als Mensch frei ist, die Freiheit des Geistes seine eigenste Natur ausmacht.“ (S. 389) Die moderne, emanzipierte Gesellschaft ist für Hegel eine Ordnung, in der die Vernunft zur allgemeinen Sache wird: „Die Gegenwart hat ihre Barbarei und unrechtliche Willkür abgestreift, so daß die wahrhafte Versöhnung objektiv geworden ist, welche den Staat zum Bilde und zur Wirklichkeit der Vernunft entfaltet“ (aus: „Grundlinien der Philosophie des Rechts“, § 360, siehe Hegel 1955, S. 350). Die moderne Welt, in der die Menschen verpflichtet sind, ihr Leben selbst frei zu führen, braucht eine dauerhafte institutionelle Grundlage als legitim anerkannte Ordnung. Gesellschaftliche Integration erfolgt nicht mehr durch Unterwerfung und Zwang, sondern durch Rechtsnormen, die den einzelnen Menschen als freies Dasein anerkennen. Im Gegensatz zur vertragsgesellschaftlichen Vorstellung des Liberalismus bedarf es dazu des Staates als höherer Institution; denn „der Staat ist die Wirklichkeit der sittlichen Idee“ (§ 275, siehe Hegel 1955, S. 338) über der bürgerlichen Gesellschaft. Letztere versteht Hegel als ein System von Bedürfnissen und Interessen mit dem Problem der Entzweiung von Einzelinteresse und Gemeinwohl und der Unfähigkeit, „dem Übermaß der Armut und der Erzeugung des Pöbels“ zu wehren (§ 245, siehe Hegel 1955, S. 331). Der moderne Staat benötigt für sein Wirken keine besondere Religion oder Weltanschauung als Legitimation, denn er ist die Wirklichkeit der Vernunft. Hegels Rechtsphilosophie und Gesellschaftslehre finden immer noch Anerkennung (siehe Ahrweiler 1976 und Riedel 1970). Seine Geschichtsmetaphysik, die zu problematischen Heilserwartungen führte, wird aber mehrheitlich abgelehnt, mit scharfer Kritik u.a. von den Vertretern des Kritischen Rationalismus (Popper 1958/1980, Topitsch 1981).

Robert von Mohl — sein Leben und Werk

Robert von Mohl wurde 1799 in Stuttgart geboren. Sein Vater hatte eine führende Beamten-tätigkeit im württembergischen Staatsdienst. Die nicht religiösen Eltern erzogen ihre Söhne im Sinne von Aufklärung und Rationalismus. Von Mohl absolvierte ein Jura-Studium in Tübingen und Heidelberg,

und konnte danach auf einer mehrjährigen Bildungsreise, u.a. nach München, Frankfurt/Main, Göttingen, Leipzig, Dresden, Prag, Berlin und Paris, bedeutende Gelehrte kennenlernen. 1824 wurde er außerordentlicher und drei Jahre später ordentlicher Professor an der Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen. Mit 31 Jahren heiratete er. Sein Lebensstil war von asketischer Lebensweise und unermüdlicher Arbeit geprägt, mit dem Ziel, ein wissenschaftlicher Schriftsteller zu sein. Sein erstes Hauptwerk, das dreibändige „Staatsrecht des Königreichs Württemberg“ (1829/31), wurde zum Vorbild für die staatsrechtliche Literatur. Ebenso berühmt wurde sein zweites Hauptwerk, die zweibändigen „Polizeiwissenschaften nach den Grundsätzen des Rechtsstaates“ (1832/33). In beiden Werken verknüpfte er die aus dem polizeistaatlichen Absolutismus kommende Wohlfahrtsidee mit Kants Rechtsstaatsgedanken. Als einer der ersten befasste er sich 1835 in einer Abhandlung mit der sozialen Frage des Industrieproletariats und entwickelte ein staatliches Reformprogramm. Als Ergänzung seiner Literaturstudien besuchte er die Fabrikdistrikte im Elsaß und in Belgien. Doch sein gegen den ökonomischen Liberalismus gerichtetes Plädoyer für die soziale Verpflichtung des Staates, das später auch von Lorenz von Stein aufgegriffen wurde, erfolgte noch zu früh, um wirksam zu werden. Das Jahr 1845 brachte eine Krise und einen Wendepunkt in seinem Leben. Als von Mohl öffentlich die Übel des politischen Systems kritisiert, wirft ihm der tief gekränkte König Undank vor und verlangt seine Entschuldigung. Doch von Mohl verteidigt seine Kritik und gefährdet damit die materielle Existenz seiner Familie. Als er als Regierungsrat nach Ulm versetzt werden soll, bittet er um seinen Abschied aus dem württembergischen Staatsdienst. Obwohl er eigentlich eher konservativ gesonnen ist, wird er gegen seinen Willen zum gefeierten Märtyrer, der von den Studenten mit einem Fackelzug geehrt wird. Zwei Jahre lang hat er nun keine Anstellung. 1847 erhält er einen Ruf an die berühmte badische Universität Heidelberg, bittet aber zuvor um eine halbjährige Studienfahrt nach England. Dort sieht er das erschreckende Elend in den Armenvierteln der Fabrikstädte und auch auf dem Lande. Nach seiner Rückkehr erkrankt er zunächst lebensgefährlich und erlebt dann die Revolution von 1848 als Katastrophe. Er spricht sich gegen eine republikanische Staatsform aus, die sich zwar für Amerika, aber nicht für Deutschland eigne. Dennoch beteiligt er sich innerhalb des linken Zentrums an der Arbeit der Nationalversammlung in Frankfurt für eine liberale, mit den staatlichen Regierungen vereinbarte Verfassung. In einer kurzen Amtszeit als Justizminister verfügt er per Gesetz die Auflösung aller Spielbanken in Deutschland, die aber nach der erfolglosen Revolution wieder geöffnet werden. Im Mai 1849 verzichtet er auf das Ministeramt und das Abgeordnetenmandat und sagt dazu: „Ich habe die Politik dicke satt bekommen und sehne mich auf das Stärkste nach meinen Büchern und meinen Schreibtisch“. In einem Aufsatz „Gesellschafts-Wissenschaften und

Staats-Wissenschaften“ entwickelt er 1851 die Forderung nach eigenständigen Gesellschaftswissenschaften in Ablösung von den Staatswissenschaften, was jedoch von vielen Gelehrten noch abgelehnt wird. Seine dreibändige „Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften“ (1855-59) findet dagegen allgemeine Anerkennung. Gegenüber der weiteren politischen Entwicklung in Deutschland ist er bis zu seinem Lebensende ratlos; denn er erwartet von Österreich nichts Positives und lehnt Preußen wegen seiner Junkerherrschaft ab. Und die badische Regierung scheut davor zurück, ihn gegen den Willen Bismarcks als Gesandten nach Berlin zu schicken.

Mohls Erörterung der sozialen Probleme der Industrialisierung und seine Vorschläge zu ihrer staatlichen Bewältigung

Robert von Mohl war der erste deutsche Staatswissenschaftler, der die soziale Frage als Fabrikarbeiterproblem begriff, das nach neuen Lösungen verlangte, und zwar bereits in seinem dazu 1835 erschienenen Aufsatz (Neuabdruck 1959). Er bezog sich dabei vor allem auf die Literatur über die damals weiter als in Deutschland entwickelten industriellen Verhältnisse in England, Belgien und Frankreich, die er erst später besuchte. Mit von Mohls Aufsatz beginnt eine deskriptive Soziologie der Industriearbeit und zugleich eine darauf bezogene Forderung einer staatlichen Sozialreform. Er beschreibt zunächst die „Schattenseiten“ der Fabrikarbeitersituation in wirtschaftlicher Hinsicht — die Beschäftigungsunsicherheit im Konjunkturverlauf, den kümmerlichen Lohn, die Unmöglichkeit, aus dieser Situation zu entweichen, und die „bis zur äußersten Ermüdung, oft 16 bis 18 Stunden, festgesetzte Arbeitszeit“ (von Mohl 1959, S. 193). Für ebenso gravierend hält er den „allzuoft sich vorfindenden beklagenswerten sittlichen Zustand“ der Fabrikarbeiter bis zur „höchsten Verwilderung“, „die Zerstörung des Familienlebens“, den Alkoholismus, den sexuellen Normverlust (S. 192ff.). Er beklagt auch die schlechte gesundheitliche und körperliche Beschaffenheit vieler Arbeiter und ihre oft schlechte Behandlung durch ihre Lohnherren bis zur Misshandlung „auf eine empörende Weise“ (S. 196). Als Konsequenz erörtert er in drastischer Weise die Auswirkungen dieser Zustände auf die politische Stimmung der Fabrikarbeiter. Und er warnt davor, dass sich die Übel, die die anderen Länder bereits ergriffen haben, auch in Deutschland mit dem industriellen Fortschreiten verbreiten würden.

Von Mohl setzte sich dann in diesem Aufsatz in akribischer Weise mit den zu seiner Zeit vorgeschlagenen Mitteln zur Behebung dieser Probleme auseinander, die er als gänzlich verfehlt oder unwirksam betrachtete. Dies galt für ihn ebenso für die radikale liberale Forderung einer vollständigen Ver-

wirklichung der Gewerbefreiheit, die das Übel noch verstärken würde, wie für die sozialistische Forderung der Aufhebung des Privateigentums und der Beschäftigung und Ernährung der Arbeiter innerhalb eines gemeinschaftlichen Nationalvermögens, der ein unrealistisches idealistisches Menschenbild zugrunde liege. Auch wendet er sich gegen unrealistische und teils rückwärtsgewandte Vorschläge wie die Verminderung der Fabrikarbeiterzahl durch Ackerbaukolonien und Auswanderung, die Rückkehr zum Handwerksbetrieb und die Zerschlagung der fabrikmäßigen Industrie. Nur knapp, aber sehr prägnant benennt und begründet von Mohl dann seine eigenen Vorschläge „zur Verbesserung des Zustandes der Fabrikarbeiter“ (S. 218). Sie sollen ermöglichen, den Gegensatz zwischen Lohnherrn und Arbeitern auszugleichen, die materielle Lage der Arbeiter so weit zu bessern, dass sie in die Lage versetzt würden, ein eigenes Geschäft errichten zu können, und den körperlichen und geistigen Zustand der Fabrikarbeiterschaft zu bessern. Weit in die Zukunft weist von Mohls Forderung, dass den Arbeitern „ein Anteil an dem reinen Gewinn eingeräumt wird, so daß sie ein Steigen der Vorteile der Eigentümer nur wünschen können und dazu selbst beizutragen verlangen müssen“ (S. 222). Zur Gewinnberechnung sollte auch eine dazu ausgebildete Abordnung der Arbeiter hinzugezogen werden. Auch sollte die Möglichkeit der Arbeiter, sich selbständig zu machen, durch erleichterte Kapitalbeschaffung (Gründung von Sparkassen und staatliche Zuschüsse) sowie Bildungssteigerung in Volks- und Gewerbeschulen gefördert werden. Solche Forderungen konnten um 1835 angesichts der Ablehnung durch die herrschenden Klassen noch keine praktische Wirkung erzielen. Von Mohl war zu seiner Zeit dem deutschen Bürgertum an Sachkenntnis, Wirklichkeitssinn und sozialer Gesinnung weit voraus. Auch lehnte später die klassenkämpferisch gesonnene Arbeiterbewegung eine Integration in die bestehende Klassengesellschaft ab. Aber auf längere Zeit entsprachen von Mohls Forderungen der Vorstellung eines demokratischen und rechtsstaatlichen Sozialstaates.

Gesellschaftsbegriff und Gesellschaftswissenschaft bei Mohl

Die Beschäftigung mit der sozialen Frage hatte von Mohl zum Verständnis der Existenz der „Gesellschaft“ als eines vom Staat unabhängigen Bereichs des menschlichen Zusammenlebens geführt. In seinem 1851 erschienenen umfangreichen Aufsatz (Neuabdrucke 1991 u. 1992) problematisiert er, dass in den bisherigen politischen Wissenschaften noch keine gedankliche Fassung des Phänomens Gesellschaft erfolgte, obwohl die Sozialisten und Kommunisten eine revolutionäre Gesellschaftsumgestaltung artikulierten und „die französische Staatsumwälzung vom Jahre 1848 dunkle Gedanken schnell zu Taten reifen ließ“ (v.Mohl 1992, S. 20).

Es muß der uns von allen Seiten umgebende Gedanke der Gesellschaft scharf ins Auge gefaßt, in seiner Wahrheit erfaßt und in seinen Folgerungen durchdacht werden. Was wahr daran ist, muß anerkannt und demselben im Leben und in der Wissenschaft seine volle Stelle gegeben werden; dann kann auch die Aufdeckung der Übertreibungen und die Bekämpfung des völligen Irrtums mit Erfolg und Überzeugung geschehen. Von glücklichen Leistungen der letzteren Art aber hängt vielleicht die Zukunft der ganzen europäischen Gesittung ab. (a.a.O.)

Mit einer von den Staatswissenschaften abgelösten eigenständigen Gesellschaftswissenschaft wollte er die falsche „Gesellschaftslehre“ der Sozialisten überwinden und präventiv der Gefahr des Kommunismus bzw. der Revolution zuvorzukommen. Er kritisiert an den französischen Denkern, den Saint-Simonisten, Sozialisten und Kommunisten, „welche sich eine Umgestaltung der gegenwärtigen Gesellschaft vorstellen“, dass sie „fast ausschließlich (...) die wirtschaftliche Seite der jetzigen Gesellschaft ins Auge fassen“ (S. 33). Ebenso wie Hegel und von Stein unterschied er die Gesellschaft als eigenen Bereich des menschlichen Lebens sowohl vom individuellen und familiären Leben als auch von der staatlich-politischen Sphäre. Aber von Stein gehe in seinen Studien zur sozialen Bewegung in Frankreich von einem „allzu engen Begriff der Gesellschaft“ aus, da er sie lediglich als „ein auf Arbeit gerichtetes und durch das System des Eigentums geordnetes Verhältnis“ begreife (S. 37, 35). In scharfer Form lehnt von Mohl Hegels Begriff der bürgerlichen Gesellschaft ab:

Diese Hegelsche bürgerliche Gesellschaft ist kein wirkliches Leben, kein außer dem Staat stehender Organismus; sondern sie ist nur Teil eines logischen Prozesses, welcher angestellt wird, um mittelst des in der ganzen Philosophie dieser Schule einmal angenommenen Verfahren durch Satz, Gegensatz zu einer Ausgleichung zu kommen. (S. 31)

Er bemüht sich dagegen, seine Vorstellung von Gesellschaft in empirischer und zugleich abstrahierend in allgemeiner Weise zu benennen:

Es handelt sich nicht darum, irgendeinen Zustand aus allgemeinen Vernunftgründen zu finden und zusammenzubauen“, sondern „einen in seiner Eigentümlichkeit (bisher) nicht scharf gefaßten Zustand zu erkennen. Hierzu ist nun der einzig richtige Weg die Beobachtung dieser Wirklichkeit des menschlichen Zusammenlebens. (S. 44)

Sein Konzept einer eigenständigen Gesellschaftswissenschaft, das sich aus seinem „Begriff der Gesellschaft“ ergibt, grenzt von Mohl von den in Deutschland bisher alles umfassenden Staatswissenschaften ab, da in ihnen nicht „die verschiedenen Organisationen und Lebenskreise“ beachtet würden, „in welche die Menschen nicht durch den Staat und seine Befehle, sondern durch die Übereinstimmung ihrer unmittelbaren Bedürfnisse, durch einzelne aber hinreichend wichtige Interessen zusammentreten“ (S. 24). Vielmehr geht er davon aus,

dass man in jedem Volk drei verschiedene „Lebenskreise“ finde, nämlich die der einzelnen Persönlichkeiten (einschließlich der zwischenmenschlichen Beziehungen), der Gesellschaft und des Staates, während der Liberalismus, ausgehend von Hobbes, nur die Individuen und den Staat kenne. Von „Gesellschaft“ spricht von Mohl erst bei Gemeinschaften, die von kollektiven Sonderinteressen bestimmt sind, er nennt diese Lebenskreise auch „naturwüchsige Genossenschaften“, „naturwüchsige Gemeinschaften“ und „an ein mächtiges Interesse anknüpfende natürliche Krystallisationen“ (S. 66). Und er nennt drei Kriterien für die Existenz solcher Gemeinschaftsbildungen: die ihnen zugrundeliegenden Interessen müssten dauernder Art sein, damit ein tiefverwurzeltes Gefühl der Zusammengehörigkeit entstehe; sie müssten „von größerer Bedeutung, entweder geistiger oder sachlicher Art“ (S. 63) sein, damit die Beteiligten daran ein gemeinsames starkes Bewusstsein knüpfen; und sie müssten eine „allgemeinere Verbreitung“ haben, nicht nur kleinere Gruppen umfassen (S. 65). Weiterhin benennt er Merkmale, die sie vom Staat unterscheiden: Ein Mensch kann gleichzeitig an mehreren solcher Gemeinschaften teilnehmen, sofern sich ihre Zwecke nicht direkt widersprechen. Der räumliche Umkreis solcher Gemeinschaften richte sich nicht nach den staatlichen Territorialabgrenzungen (z.B. bei der staatenübergreifenden Katholischen Kirche). Und solche „natürlichen Gemeinschaften“ könnten auch ohne förmliche Organisation bestehen (z.B. die Arbeiterschaft). Von Mohl stellt dann auch konkrete Beispiele der gesellschaftlichen Gemeinschaften vor, als erstes die Stände mit ihrem genossenschaftlichen Leben, ihren gemeinsamen Interessen, gleichartigen Gewohnheiten, Sitten und Gefühlen, und an zweiter Stelle die auf die lokale Interessengemeinschaft gegründeten Gemeinden. Weiterhin weist er auf die Rassen hin, aber auch auf die neueren gesellschaftlichen Gruppen, „welche aus den Verhältnissen zur Arbeit und zum Besitz herrühren: also die wirtschaftliche Gliederung der Gesellschaft aus den berufs- und besitzbedingten Klassenunterschieden und Klassengemeinsamkeiten“ (S. 60). Außerdem verweist er auf die Religionsgemeinschaften und auch auf Gruppierungen, „die sich aus dem Besitze höherer Bildung im Gegensatz zu den Unwissenden“ (S. 62) ergeben können. Diese naturwüchsigen Gemeinschaften haben zwar eine über den unmittelbaren Lebenskreis der Individuen hinausreichende Ausdehnung und Gemeinschaftlichkeit, sind aber im Unterschied zum Staat auf fragmentarische Lebenszwecke bezogen. Ihre konkreten historischen Ausformungen sind sehr unterschiedlich und wechselnd; sie zu untersuchen, ist für von Mohl die Aufgabe einer zu entwickelnden eigenständigen und umfassenden Gesellschaftswissenschaft.

Lorenz von Stein — sein Leben und Werk

Die Umstände der Kindheit von Lorenz Stein (geadelt wurde er erst später) waren ungünstig; denn er wurde 1815 als unehelicher Sohn einer

Soldatenwitwe in einem Dorf im damals noch dänischen Schleswig geboren. Sein Vater war der Oberstleutnant Freiherr Lorenz Jacob von Wassner, dessen Familie seine Heirat mit der Mutter seiner Kinder ablehnte; er starb, als Lorenz Stein 12 Jahre alt war. Trotz seiner Lebensumstände am Rande der gesellschaftlichen Normalität wurde seine Begabung früh erkannt und gefördert. Zunächst in einer militärischen Internatsschule erzogen, veranlasste der dänische König persönlich seinen Übergang zur Lateinschule in Flensburg und später die Förderung seines Studiums an der Universität Kiel, wo er das juristische Examen mit Auszeichnung bestand, sowie anschließend ein zweijähriges Reisestipendium nach Berlin und Paris. In Paris, dem revolutionären Zentrum, faszinierten Lorenz Stein die sozialen Bewegungen, und er schrieb darüber in der von Marx, Engels und Heß herausgegebenen Rheinischen Zeitung. Allerdings setzte Stein nicht auf die soziale Bewegung, sondern auf die gestaltende Handlungsfreiheit eines klassenunabhängigen Staates, später in der Vorstellung eines „sozialen Königtums“. Seine Studie „Der Sozialismus und Kommunismus des heutigen Frankreichs“ (1842) trug zur Verbreitung der sozialistischen Ideen in Deutschland bei, und ihre neu bearbeitete Fassung „Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage“ (1850) wurde als eine der wichtigsten Revolutionsdeutungen des 19. Jahrhunderts ein Klassiker der sozialwissenschaftlichen Literatur. Aus der Analyse der gesellschaftlichen Konflikte der Revolutionszeit entwickelte Stein als Alternative zur Revolution die Forderung eines über den antagonistischen Gesellschaftsklassen stehenden, dem allgemeinen Wohl dienenden Staates.

1845 wurde Stein Professor für Staatswissenschaften an der Universität Kiel, 1848 war er in die demokratischen und nationalen Bewegungen verstrickt und nahm an der Erhebung der Herzogtümer Schleswig und Holstein gegen den dänischen König teil. Nach dem Zusammenbruch der Erhebung verlor er 1852 zusammen mit anderen Kieler Professoren sein Amt und blieb, inzwischen verheiratet und Vater von zwei Kindern, für drei Jahre ohne Anstellung und Einkommen. 1855 erhielt er dann einen Ruf als Professor der politischen Ökonomie an der Universität Wien, die fortan die Stelle seiner wissenschaftlichen Arbeit war. Bedeutsam für Steins Hinführung zur Gesellschaftswissenschaft wurde der „Gesellschaftslehre“ betitelte zweite Band seines Werks „System der Staatswissenschaften“ (1856), in dem er den theoretischen Rahmen für die von ihm geforderte Orientierung der Staatsverwaltung an der gesellschaftlichen „Bewegung der Interessen“ entwarf. In seiner 30jährigen Tätigkeit in Wien wurde Stein einer der bedeutendsten Gestalten der damaligen wissenschaftlichen Welt, in gleicher Weise bedeutend als Nationalökonom, Staatstheoretiker, Staats- und Verwaltungsrechtslehrer, Finanzwissenschaftler und Gesellschaftswissenschaftler. Nach Vollendung seines Hauptwerks, der achtbändigen „Verwaltungslehre“ (1865-1868), wurde er in den Ritterstand erhoben. Als sich später in Wien die Intellektuellen vom Idealismus abwandten und dem Positivismus und Naturalis-

mus als realistischer Weltbetrachtung zuwandten, starb von Stein vereinsamt und enttäuscht.

Steins Interpretation der Französischen Revolution von 1789

Die „Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage“ (1850/1972) enthält von Steins gesellschaftswissenschaftlichen Ansatz und ist zugleich eine der wichtigsten Revolutionsdeutungen des 19. Jahrhunderts, die ihrer Zeit weit voraus war (siehe Möller 1979, S. 522). In der Einleitung des ersten Bands entwickelt von Stein seinen Begriff der Gesellschaft und wurde damit zum Pionier der Gesellschaftswissenschaften. Anschließend stellt er die „Soziale Geschichte der französischen Revolution bis zum Jahr 1830“ vor, die von der Herrschaft des Dritten Standes über die „demokratisch-kommunistische Periode“ und den Terrorismus zur Kaiserzeit und zur Restauration führt. Im zweiten Band analysiert er die industrielle Gesellschaft und die Ansätze und Lehren des Sozialismus und Kommunismus in Frankreich von 1830 bis 1848, die er dadurch im deutschsprachigen Raum bekannt machte. Und im dritten Band setzt er sich mit der Rolle des Königtums in diesem historischen Prozess auseinander.

Die Revolution entsprang nach von Stein einer Verschärfung des Klassenkonflikts zwischen der aufsteigenden Bourgeoisie und der herrschenden Aristokratie, womit er zum Wegbereiter der marxistischen Revolutionsinterpretation wurde. Der Ausbruch der Revolution erfolgte für von Stein aber nicht zwangsläufig, sondern war das Ergebnis eines spezifischen Versagens des Ancien Régimes, so dass die unmittelbare Vorgeschichte der Revolution eine besondere Bedeutung hat. Ähnlich relevant ist von Steins Interpretation des Verlaufs und Endes der Revolution. In seiner Revolutionsdeutung, die sich erheblich von den anderen Revolutionsdeutungen seiner Zeit unterscheidet, gibt es keine Helden, sondern die Akteure sind „als folgsame Werkzeuge der Dialektik (...) personifizierte Tendenzen und Bewegungen.“ „Steins Dramatik ist die Dramatik der Sache, nicht die der Personen; es ist die Dramatik, die seine Logik der Geschichte verleiht.“ Sein „Ziel war es, die gesellschaftliche Bewegung, deren Zeitgenosse er war, historisch zu exemplifizieren.“ (Möller 1979, S. 526) Er wollte die Gesetze erkennen, „welche die Bewegungen des politischen und gesellschaftlichen Lebens beherrschen“ (Stein 1972, Bd. 1, S. 147). Im Unterschied zu Hegel und Marx verzichtet er dabei aber auf eine philosophische Weltgeschichte. Doch mit der Erkenntnis der Gesetzmäßigkeit des historischen Verlaufs verbindet er doch die Möglichkeit der historischen Prognose:

Es ist möglich, das Kommende vorherzusagen, nur daß man das einzelne nicht prophezeien möge. Aber bis zu einem gewissen Grade reicht die Berechnung mit derselben Sicherheit in die kommenden, wie in die vergangenen Dinge hinein. (Stein 1972, Bd. 3, S. 194)

Seine Darstellung ist dabei stets an der gesellschaftlichen Bewegung orientiert; denn die gesellschaftliche Bewegung ist für von Stein stets die treibende Kraft der Geschichte und bestimmt die staatliche Ordnung. Staatsordnungen, die nicht im Einklang mit der Struktur der Gesellschaft sind, sind daher nicht dauerhaft lebensfähig. Die Gesellschaft ist dabei für von Stein eine „Ordnung ihrer Glieder, ein System von Klassen, Interessen und Tätigkeiten“ (Stein 1972, Bd. 1, S. 235). Als Hauptursache der Französischen Revolution sah von Stein die Scheidung der vorrevolutionären französischen Gesellschaftsordnung in Privilegierte und Nichtprivilegierte.

Der Adel konnte seinen Besitz und seine gesellschaftliche Stellung nur durch das im alten Recht wurzelnde Privileg erhalten: Dazu bedurfte er der Beherrschung des Staates. Demgegenüber entfaltete sich im Dritten Stand die Persönlichkeit durch Arbeit, die sich in den Besitz geistiger und materieller Güter umsetzte. Durch ihre Aneignung wurden Teile des Dritten Standes herrschaftsfähig, blieben aber durch die Privilegierung des Adels in vielerlei Hinsicht benachteiligt, wurden von der Staatsgewalt und den höheren Ämtern ferngehalten und entwickelten ein deutliches Mißbehagen an der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung. (Möller 1979, S. 530f.)

Zusätzlich nennt von Stein noch andere Krisenmerkmale der alten Ordnung, die zur Revolution führten (siehe Möller 1972, S.532): eine aus der Gesellschaftsstruktur erwachsende, den alten Staat gefährdende finanzielle Dauerkrise, die Unfähigkeit der Monarchie zu zeitgemäßen Reformen und das Entstehen naturrechtlich begründeter Gesellschaftstheorien, welche die Verhältnisse kritisierten. Hinsichtlich des Revolutionsverlaufs geht von Stein dann von den Fragen aus, ob und wie die neue Verfassung die existierende gesellschaftliche Bewegung in öffentliches Recht umsetzte, wie sie das Gleichheitspostulat realisierte und die rechtliche Ordnung des Eigentums regelte und welche Rolle die Monarchie in der Wechselbeziehung von Staat und Gesellschaft spielte (Möller 1979, S. 536). Der 1789 an die Macht gelangte Dritte Stand war kein Stand mehr im alten Sinne, sondern eine heterogene und bald offen antagonistische Gesellschaft. Mit der Bindung des Wahlrechts von 1791 an einen Zensus wurde der Besitzunterschied verfassungsmäßig anerkannt. Aus der Analyse der gesellschaftlichen Konflikte der Revolutionszeit entwickelte von Stein seine Forderung eines „sozialen Königtums“. Die Alternative zur Revolution wäre für ihn ein Staat gewesen, der über den antagonistischen Gesellschaftsklassen steht und dem allgemeinen Wohl

dient. Mit dem von ihm postulierten „sozialen Königtum“ meinte von Stein aber in keiner Weise mehr das vorrevolutionäre Königtum der Adelsprivilegienherrschaft.

Steins Wissenschaft von der Gesellschaft

In einem Brief an Robert von Mohl im Jahr 1852 schreibt Stein: *„Die Gesellschaftswissenschaft bildet den eigentlichen Inhalt meines inneren Lebens“* (zit. bei Fischer 1990, S. 11). In der Einleitung zur „Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich“ (1950/1972, als Abdruck 1972a) und in dem „Gesellschaftslehre“ betitelten zweiten Band seines Werks „System der Staatswissenschaften“ (1856) entwarf er seinen Begriff der Gesellschaft als selbständige Kategorie und bereitete in anderer Weise und weitergehender als Robert von Mohl den Boden für die Gesellschaftswissenschaften in Deutschland. Seine große Leistung ist die eigenständige Analyse der Gesellschaft in ihrer gedanklichen Ablösung vom Staat, mit dem sie zuvor in den deutschen Staatswissenschaften verbunden war.

Philosophische Grundlage der Steinschen Gesellschaftslehre ist — im Kontext des Deutschen Idealismus — der Begriff der Persönlichkeit. In der Persönlichkeit sah er einerseits eine dem Menschen eigene Qualität, die sich aber andererseits erst „realisieren“ muss, indem sie sich ihr „Bedürfnis“ der Selbstbestimmung erfüllt. Dabei ist für Stein die „Arbeit“ „das eigentliche, das wahre und freie Werden der Persönlichkeit“ (zit. bei Fischer 1990, S. 14). Persönlichkeit ist bezogen auf Eigentum und Arbeit als Prozess ihrer Hervorbringung, der aber zugleich Ungleichheit und den Verlust der Selbstbestimmung erzeugt. Der Staat soll dem entgegen wirken und die individuelle Persönlichkeit und ihr Eigentum ermöglichen.

Aus dem Begriff der Persönlichkeit entwickelte Stein grundlegende Aussagen zur Arbeitsteilung als Voraussetzung für den Begriff der Gesellschaft. Aus der „Teilung der Arbeit“ sei die „Teilung der Güter“ entstanden, aus der „Ordnung der Arbeit“ die „Ordnung der Güter“ als gesellschaftliche Grundordnung. „Diese organische Einheit des Güterlebens bezeichnet man einfachsten als die Volkswirtschaft oder Nationalökonomie“. (Stein 1972a, S. 27) Aus der ursprünglichen „Gemeinschaft der Gleichen“ entstand für ihn im historischen Prozess die „Ordnung der Ungleichen der Gesellschaft“, aus der die Staatsmacht zur Legalisierung und Stabilisierung der Unterschiede der Lebens- und Besitzverhältnisse hervorging. Gesellschaftsordnungen sind für Stein das Leben der Menschen umfassende Ordnungen der Ungleichheit, die sich aus der Arbeitsteilung und Güterteilung ergibt. Er nennt — bezogen auf Europa — als aufeinander folgend die freibäuerliche, auf Sippen beruhende Gemeinschaft, aus der

die grundherrliche Geschlechterordnung (5.-12. Jahrhundert) entstand, und die daraus entwickelte ständische Gesellschaftsordnung, zunächst noch als staatenloser Ständestaat (bis zum 16. Jahrhundert) und dann als absolutistischer Staat mit formalistischer Ständestruktur (16. bis 18. Jahrhundert), und schließlich — seit der Französischen Revolution — die staatsbürgerliche oder industrielle Gesellschaft. (siehe Fischer 1990, S. 119) Zusammenfassend sagt Stein zum Verhältnis von Staat und Gesellschaft:

Wir haben gesagt, daß das Leben der menschlichen Gemeinschaft aus dem beständigen Stoß und Gegenstoß von Staat und Gesellschaft besteht, daß dieser lebendige Gegensatz den wahren Inhalt aller inneren Geschichte der Völker bildet. (S. 37)

Das 19. Jahrhundert ist für Stein gleichermaßen das Jahrhundert der staatsbürgerlichen Gesellschaft, weil die Rechtsgleichheit kodifiziert wurde, und das Jahrhundert der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, weil Kapital und Kredit sich frei bewegen und die Verteilung des Kapitals und die wirtschaftliche Macht die gesellschaftliche Stellung des Einzelnen bestimmen. Während Hegels Begriff der bürgerlichen Gesellschaft noch der Begriff des Kapitals als wesentliches Merkmal fehlt, identifiziert Stein die bürgerliche Gesellschaft mit der kapitalistischen Produktionsweise, in der die höhere Klasse mit dem Besitz, die niedere Klasse hingegen mit der Arbeit identisch ist. In ähnlicher Weise wie Marx versteht Stein die industrielle, kapitalistische Gesellschaft als dynamische, durch Klassenantagonismen geprägte Gesellschaft. In seiner Vorstellung, wie die Klassenherrschaft überwunden werden kann, unterscheidet er sich aber grundlegend von Marx.

Das „Königtum der sozialen Reform“. Steins Grundlegung der Idee des Sozialstaates

Geschult im strengen Stil der Hegelschen Dialektik, behandelt Stein das Grundthema des 19. Jahrhunderts, die spannungsreiche Auseinandersetzung zwischen Staat und Gesellschaft, und zwar in einer Tiefe, die seitdem nur selten wieder erreicht worden ist. (Huber 1972, S. 496)

Die Gesellschaft ist für ihn ein Organismus des Güterlebens und der Arbeitsteilung mit dem Prinzip des Interesses und dem ständigen Ringen ihrer Bestandteile um die Befriedigung ihrer Interessen. Hingegen definiert er den Staat als „Persönlichkeit“,

(...) ausgezeichnet wie die in sich voll entfaltete menschliche Persönlichkeit durch die Fähigkeit zur inneren Selbstbestimmung, zum Willen und zur Tat.

Der Staat ist selbständige Wesenheit, deren Unteilbarkeit und Einheit durch die Staatsidee konstituiert ist. (S. 497)

Lakonisch sagt Stein:

Die Definition möge genügen, daß der Staat die als Wille und Tat in ihrer Persönlichkeit auftretende Gemeinschaft der Menschen ist. (Stein 1972a, S. 24)

Die Idee des Staates beinhaltet für Stein, dass die Verfassung des Staates die Teilnahme aller Bürger an der Staatswillensbildung ermöglicht. Dies bedeutet für ihn nicht einfach die Einführung der formalen Demokratie, sondern die Ermöglichung dieser Teilnahme durch die Verwaltung des Staates, die daher „die Fürsorge für das Leben der Bürger“ als Aufgabe hat. Die Verwaltung muss nach Stein,

(...) soll sie der Idee des Staats und mithin der Persönlichkeit überhaupt entsprechen, wesentlich dahin streben, mit den Mitteln des Staats die höchste Entwicklung aller einzelnen zu fördern. Die Verwaltung des Staats erreicht demnach ihre reinsten, idealsten, durch das Prinzip des Staats gebotene Gestalt, wenn sie das Leben aller Staatsbürger zu ihrer einzigen Aufgabe machte. (Stein 1972a, S. 40)

Damit konzipiert Stein eine

Verfassungsform, in der jedem Einzelnen die Möglichkeit gegeben ist, sich für das Ganze aktiv einzusetzen und sich so mit dem Ganzen eins zu fühlen. (Huber 1972, S. 398)

In diesem Konzept, mit dem sich Stein entscheidend von den Theoretikern des klassischen liberalen Rechtsstaats unterscheidet, wurzelt die Idee des demokratischen Sozialstaats. In der kapitalistischen bzw. industriellen Gesellschaft, die mit der freien Bewegung von Kapital und Kredit entstand, sieht Stein Freiheit nur durch Besitz ermöglicht, so dass sie sich in eine freie und eine unfreie Klasse spaltet, worin er mit der Gesellschaftskritik des Frühsozialismus übereinstimmt. Stein formuliert bereits den Klassengegensatz von Kapital und Arbeit und die Funktionsweise des Kapitalismus:

Die Lehren von der Kapitalakkumulation, vom Existenzminimum und vom Mehrwert sind hier unmißverständlich entwickelt, noch bevor Marx, Engels und Lassalle mit ihren wirtschaftstheoretischen Postulaten hervortraten. (Huber 1972, S. 503)

In seiner Vorstellung zur Ermöglichung der Persönlichkeit für alle Menschen unterscheidet sich Stein von Marx in grundlegender Weise. Denn mit der Abschaffung des persönlichen Eigentums nach der proletarischen Revolution und der Schaffung des Kommunismus entstehe mit den Leitern des gesellschaftlichen Arbeitsprozesses und der Güterverteilung eine neue herrschende Klasse.

Diese neue Klassenherrschaft aber ist nach Steins Lehre erst die wahre Sklaverei. Jeder Kommunismus setzt eine neue und unerträglichere Unfreiheit an die Stelle der gesellschaftlichen Abhängigkeit. (Huber 1972, S. 504)

Nach Stein kann vielmehr nur eine soziale Reform die Bewegung der Freiheit zum Erfolg führen. „Das die Reform bestimmende Prinzip ist, daß nicht mehr die Arbeit vom Kapital, sondern daß das Kapital von der Arbeit beherrscht wird.“ (S.504) Jeder Arbeiter müsse dafür die Möglichkeit erhalten, zum Kapitalbesitz zu gelangen. Mit seiner Konzeption eines „Königtums der sozialen Reform“ legte er den Grundstein für die insbesondere in Deutschland entwickelte Idee des Sozialstaates. Stein spricht vom „Prinzip des Staates“, dessen Verfassung die Teilnahme aller Bürger an der politischen Willensbildung ermöglicht und dessen Verwaltung sich die Fürsorge für das Leben der Einwohner zur Aufgabe macht. Die soziale Reform durch den Staat soll die Freiheit des Arbeiters durch den Zugang zu Besitz und Bildung sichern und den Sinn und Wert der Arbeit wieder herstellen. Damit soll die Bewegung der Freiheit ihr Ziel erreichen, dass nicht mehr die Arbeit vom Kapital, sondern das Kapital von der Arbeit beherrscht werde. Dieser Staat darf nicht das Herrschaftsinstrument der höheren Klasse sein, sondern muss über der Gesellschaft stehen und einen Ausgleich zwischen den Interessen der Klassen herstellen. Einen solchen Staat konzipiert Stein in Abgrenzung von den zu seiner Zeit bestehenden Monarchien als herzustellendes machtvolles „soziales Königtum“, in dem der König einen Stab von Beamten um sich schart, die sich allein der Idee des Staates verpflichtet fühlen. Steins Konzept beeinflusste die Entstehung der Bismarckschen Sozialversicherungsgesetzgebung und begründete die spezifische deutsche Sozialstaatsidee.

Abschließende Bemerkung

Lorenz von Stein und Robert von Mohl sind in Deutschland Vorläufer der Soziologie, die sich hier später als in Frankreich und Großbritannien herausbildete, wo bereits die Zeitgenossen Auguste Comte (1789–1857) und Herbert Spencer (1820–1903) die Soziologie als eigenständige Wissenschaft begründeten. Beide, Lorenz von Stein und Robert von Mohl, haben das Verdienst, die Gesellschaft als Gegenstandsbereich aus den in Deutschland zu ihrer Zeit dominierenden Staatswissenschaften herausgelöst und eine eigenständige Gesellschaftswissenschaft postuliert zu haben. Deren Beschränkung auf staatsfreie Kollektivgebilde des sozialen Seins bei Mohl war indessen nicht förderlich für eine weiter gespannte Perspektive der Soziologie. Steins Gesellschaftsbegriff hingegen war, sofern man ihn vom Hegelschen Idealismus befreit, fruchtbar für das sozialgeschichtliche Verständnis sozialer Bewegungen, Revolutionen und Reformen in der Entwicklung industrieller Klassengesellschaften.

Insbesondere waren beide, Lorenz von Stein wie Robert von Mohl, die Begründer der Leitidee des sozialen Rechtsstaates bzw. des demokratischen Sozialstaates. In ihr verbanden sich wohlfahrtsstaatliche und rechtsstaatliche Denktraditionen mit demokratischen Ansprüchen, die bei Stein noch von der Staatszielidee der Förderung der individuellen Persönlichkeit überwölbt wurden. Die von beiden formulierte Aufgabe der staatlichen Sozialpolitik, über die soziale Absicherung in materiellen Notlagen hinaus die Teilnahme der Staatsangehörigen am politischen und kulturellen Leben zu ermöglichen, ist bis zur Gegenwart aktuell geblieben.

Literatur

- Ahrweiler, Georg, 1975: *Hegels Gesellschaftslehre*. Darmstadt u. Neuwied.
- Angermann, Erich, 1962: *Robert von Mohl, 1799–1875. Leben und Werk eines altliberalen Staatsgelehrten*. Neuwied.
- Angermann, Erich, 1962: „Zwei Typen des Ausgleichs gesellschaftlicher Interessen durch die Staatsgewalt. Ein Vergleich der Lehren Lorenz Steins und Robert Mohls“. In: Werner Conze (Hrsg.): *Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz 1815—1848*. Stuttgart, S. 173–205.
- Behse, Gertrud, 1953: *Die Soziologie der industriellen Gesellschaft bei Robert von Mohl*. Diss., Univ. Münster.
- Blasius, Dirk, 1972: „Lorenz von Steins Lehre vom Königtum der sozialen Reform und ihre verfassungspolitischen Grundlagen“. In: Ernst Forsthoff (Hrsg.): *Lorenz von Stein. Gesellschaft — Staat — Recht*. Frankfurt/M. u.a., S. 549–570 (zuerst in: *Der Staat*. Bd. 10 (1971), H. 1, S. 33–51).
- Blaisus, Dirk; Pankoke, Eckhard, 1977: *Lorenz von Stein. Geschichts- und gesellschaftswissenschaftliche Perspektiven*. Darmstadt.
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang, 1972: „Lorenz von Stein als Theoretiker der Bewegung von Staat und Gesellschaft zum Sozialstaat (zuerst erschienen 1963)“. In: Ernst Forsthoff (Hrsg.): *Lorenz von Stein. Gesellschaft — Staat — Recht*. Frankfurt/M., S. 513–547.
- Fischer, Klaus H., 1990: *Die Wissenschaft der Gesellschaft. Gesellschaftsanalyse und Geschichtsphilosophie des Lorenz von Stein unter besonderer Berücksichtigung seines gesellschaftswissenschaftlichen Entwurfs*. Frankfurt/M.
- Fürst, Ansgar, 1957: *Die soziologische Dimension in der Gesellschaftslehre Lorenz von Steins*. Diss., Univ. Heidelberg.
- Hegel, G.W.F., 1955: *Recht — Staat — Geschichte. Eine Auswahl aus seinen Werken*. Hrsg. von Friedrich Bülow. Stuttgart.
- Hegel, G.W.F., 1964: *Philosophie des Rechts*. Hegel: *Sämtliche Werke*, Bd. 7. Stuttgart u. Bad Cannstatt.

- Huber, Ernst Rudolf, 1972: „Lorenz von Stein und die Grundlegung der Idee des Sozialstaats (zuerst erschienen 1965)“. In: Ernst Forsthoff (Hrsg.): *Lorenz von Stein. Gesellschaft — Staat — Recht*. Frankfurt/M., S. 495-512
- Ibrahim, Katharina, 1993: *Gesellschafts- und Geschichtstheorie Lorenz von Steins*. Kiel.
- Kant, Immanuel, 1958: *Die Grundlagen des kritischen Denkens* (Ausgewählte Schriften, bearbeitet von Walter Del-Negro). Gütersloh.
- Koslowski, Stefan, 1989: *Die Geburt des Sozialstaats aus dem Geist des Deutschen Idealismus. Person und Gemeinschaft bei Lorenz von Stein*. Weinheim.
- Löbig, Michael, 2004: *Persönlichkeit, Gesellschaft und Staat. Idealistische Voraussetzungen der Theorie Lorenz von Steins*. Würzburg.
- Möller, Horst, 1979: „Lorenz von Steins Interpretation der Französischen Revolution“. In: *Der Staat*, Bd. 18, H. 4, S. 521-548.
- von Mohl, Robert, 1835: „Über die Nachteile, welche sowohl den Arbeitern selbst, als dem Wohlstand und der Sicherheit der gesamten bürgerlichen Gesellschaft von dem fabrikmäßigen Betriebe der Industrie zugehen und über die Notwendigkeit gründlicher Vorbeugungsmittel“. In: *Archiv der politischen Ökonomie und Polizeiwissenschaft*. Bd. 2, S. 141-185. Neuabdruck unter dem Titel „Die gesellschaftlichen Nachteile der Industrialisierung“. In: *Friedrich Fürstenberg: Industriosozilogie. Vorläufer und Frühzeit 1835—1934*. Neuwied 1959, S. 189-226.
- von Mohl, Robert, 1851: „Gesellschafts-Wissenschaften und Staats-Wissenschaften“. In: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*. Jg. 7, H. 1, S. 1-71. Neuabdruck in: Eckhart Pankoke (Hrsg.): *Gesellschaftslehre. Die klassischen deutschen Texte moderner Gesellschaftslehre*. Frankfurt/Main 1991, S. 572-629. Sowie Neuabdruck unter dem Titel *Gesellschaftswissenschaften und Staatswissenschaften* (Hrsg. von Klaus H. Fischer). Schutterwald/Baden 1992.
- Popper, Karl. R., 1980: *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde*. Bd. II: *Falsche Propheten. Hegel, Marx und ihre Folgen* (1958). 6. Aufl. München.
- Quesel, Carsten, 1989: *Soziologie und soziale Frage. Lorenz von Stein und die Entstehung der Gesellschaftswissenschaften*. Wiesbaden.
- Riedel, Manfred, 1970: *Bürgerliche Gesellschaft und Staat. Grundprobleme und Struktur der Hegelschen Rechtsphilosophie*. Neuwied und Berlin.
- Scheuner, Ulrich, 1979: „Der Rechtsstaat und die soziale Verantwortung des Staates. Das wissenschaftliche Lebenswerk von Robert von Mohl“. In: *Der Staat*, Bd. 18, H. 1, S. 1-30.
- von Stein, Lorenz, 1850: *Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage*. 3 Bde., Leipzig (Neuaufgabe Darmstadt 1972).
- von Stein, Lorenz, 1856: *Die Gesellschaftslehre (Das System der Staatswissenschaften, Bd. 2)*. Stuttgart u. Augsburg.
- von Stein, Lorenz, 1972a: „Der Begriff der Gesellschaft und die Gesetze ihrer Bewegung. Einleitung zur Geschichte der sozialen Bewegung Frankreichs seit

1789“. In: Ernst Forsthoff (Hrsg.): *Lorenz von Stein. Gesellschaft — Staat — Recht*. Frankfurt/M. u.a., S. 21-113.

von Stein, Lorenz, 1992: *Das gesellschaftliche Labyrinth. Texte zur Gesellschafts- und Staatstheorie*. Hrsg. von Klaus H. Fischer. Schutterwald/Baden.

Stöcker, Birgit, 1992: *Die Gemeinwohltheorie Robert von Mohls als ein früher Ansatz des sozialen Rechtsstaatsprinzips*. München.

Topitsch, Ernst, 1981: *Die Sozialphilosophie Hegels als Heilslehre und Herrschaftsideologie*. 2. Aufl. München.

Gerd Vonderach

Die Anfänge der Gesellschaftswissenschaften und der Sozialstaatsidee in Deutschland bei Robert von Mohl und Lorenz von Stein

Abstract

Mit Robert von Mohl (1799–1875) und Lorenz von Stein (1815–1890) begannen in Deutschland die Gesellschaftswissenschaften in der Herauslösung aus den dominierenden Staatswissenschaften und zugleich die deutsche Sozialstaatsidee in Abwehr der gesellschaftlich zerstörenden Tendenzen des Liberalismus. Dabei bemühte sich Lorenz von Stein, die Hegelsche Philosophie für die Gesellschafts- und Staatswissenschaften fruchtbar zu machen und gleichzeitig eine realistische Geschichtsanalyse zu betreiben, während Robert von Mohl als Antihegelianer und Realist ein Vorläufer des Historismus in der Abwendung von der Abstraktion und Spekulation war. Bekannt wurde Stein vor allem mit seinem Werk *Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage* (1850) und mit seiner Konzeption eines *Königtums der sozialen Reform*. Mohl trennte die drei „Lebenskreise“ der Persönlichkeiten und ihrer Beziehungen, der „Gesellschaft“ und des Staates, zugleich war er der erste deutsche Staatswissenschaftler, der die soziale Frage als Fabrikarbeiterproblem begriff, das nach neuen Lösungen verlangte. Steins Gesellschaftsbegriff war umfassender als Mohls Vorstellung staatsfreier Kollektivgebilde und daher eher geeignet zum Verständnis sozialer Bewegungen und Reformen in der Entwicklung industrieller Klassengesellschaften. Die von beiden Wissenschaftlern formulierte Aufgabe der staatlichen Sozialpolitik, die Teilnahme der Staatsangehörigen am politischen und kulturellen Leben zu ermöglichen, blieb bis zur Gegenwart bedeutsam.

Schlüsselwörter: Robert von Mohl (1799–1875), Lorenz von Stein (1815–1890), Gesellschaftswissenschaften, deutsche Sozialstaatsidee.

Gerd Vonderach

**Początki nauki o społeczeństwie oraz idei państwa socjalnego w Niemczech
(Robert von Mohl i Lorenz von Stein)**

Streszczenie

Lorenz von Stein żył w latach 1815–1890, był zatem współczesnym Karola Marksa, z którym pewne istotne wątki twórczości go łączą, równie wiele jednak dzieli. O kilka lat starszy Robert von Mohl (1799–1875) jest dziś dużo mniej znanym autorem. Upatrywanie w nich obu pionierów nauk społecznych oraz prekursorów idei niemieckiego państwa socjalnego może dziwić, zatem wymaga wyjaśnienia. Ich twórczość trzeba postrzegać w kontekście prądów wywołanych rewolucją francuską, brytyjskiego liberalizmu oraz niemieckiego idealizmu; jednocześnie von Stein pozycjonował się, podobnie jak Robert von Mohl, wobec liberalizmu krytycznie, postulując państwo socjalne jako remedium na społecznie destrukcyjne tendencje liberalne. Obaj uczeni nawiązywali do Kanta, podczas gdy jednak Lorenz von Stein czerpał inspiracje z Hegła, próbując oprzeć swoje koncepcje nauk społecznych na Hegłowskiej filozofii, von Mohl był antyheglistą i realistą, zwolennikiem historyzmu, przeciwnikiem tendencji spekulatywnych. Ich stosunek do niemieckiego idealizmu wymaga krótkiego przypomnienia głównych tez Kanta i Hegła odnośnie do człowieka jako istoty społecznej i zadań państwa.

Krótkie spojrzenie w stronę tradycji Kanta i Hegła

W świetle idei filozofa z Królewca, autora słynnego „przewrotu kopernikańskiego”, człowiek jest istotą obdarzoną z jednej strony rozumem, z drugiej podlegającą — jako istota potrzebująca zaspokojenia swoich podstawowych potrzeb — instynktom. Człowiek jest zatem istotą wolną, otwartą na czynienie zarówno dobra, jak i zła. W przeciwieństwie do Hobbesa, którego zdaniem państwo powinno kielznać destruktywne instynkty, Kant postulował państwo polegające na rządach prawa, które dzięki oparciu na umowach gwarantuje neutralność światopoglądową i religijną i umożliwia obywatelom emancypację. Władza powinna wypływać ze zbiorowej woli ludu (*Metafizyka moralności*).

Hegła idea państwa i społeczeństwa jest zrozumiała jedynie w świetle jego filozofii historii. Proces historyczny pojmuje on jako samorozwój dążącego do samoświadomości Ducha, celem tego procesu jest osiągnięcie wolności. Filozofia towarzyszy procesowi historycznemu jako świadoma refleksja nad nim. Aktorami historii są narody, także rozumiane jako nośniki „ducha”. Hegel widział szczególnie cztery takie cywilizacje w dziejach świata: orientalną, grecką, rzymską oraz germańską. W narodach germańskich duch ludzki osiągnął dzięki chrześcijaństwu po raz pierwszy świadomość wolności. Społeczeństwo nowoczesne Hegel uważa za epokę emancypacji ku rozumowi, który staje się zasadą powszechną. Integracja społeczna odbywa się już nie na drodze podboju i przymusu, lecz na podstawie uznania norm prawnych,

respektujących zasadniczą wolność jednostki. W odróżnieniu od liberalizmu Hegel postuluje konieczność instytucji państwa jako urzeczywistniających ideę rozumności / obyczajności (*Sittlichkeit*), istniejącą ponad społeczeństwem mieszczańskim. Nowoczesne państwo nie potrzebuje dla swej legitymizacji, ani religii ani światopoglądu, ponieważ jego rzeczywistością jest rozum. (Hegel: „Idea historii i jej urzeczywistnienie”).

Robert von Mohl — życie i dzieło

Robert von Mohl urodził się w 1799 r. w Stuttgarcie. Ojciec był urzędnikiem państwowym w Wirtembergii, jego syn ukończył studia prawnicze w Tybindze i Heidelbergu, po czym otrzymał w Tybindze profesurę na wydziale nauk o państwie. Jego pierwsze znaczące dzieło stanowiła trzytomowa publikacja *Prawo państwowe królestwa Wirtembergii* (1829–1831), uznanie zyskała także kolejna książka, „Nauka o policji w świetle zasad państwa prawa” (1832–1833). W obu dziełach von Mohl połączył wywodzącą się z absolutystycznych tradycji ideę państwa socjalnego (*Wohlfahrtsstaat*) z Kantowską myślą o państwie prawa. Jako jeden z pierwszych von Mohl poświęcił uwagę (w rozprawie z 1835 r.) kwestii społecznej proletariatu przemysłowego. Jednak jego postulaty (podjęte następnie przez Lorenza von Stein), aby — w przeciwieństwie do idei liberalnych — państwo wzięło na siebie pewne zobowiązania socjalne, okazały się przedwczesne jak na swoją epokę. Gdy von Mohl skrytykował otwarcie niedostatki systemu politycznego Wirtembergii i odmówił przeprosin urażonemu królowi, został przeniesiony jako urzędnik do Ulm. Zwolnił się wówczas ze służby państwowej. Mimo że von Mohl usposobiony był konserwatywnie, rewoltujący studenci wzięli go na sztandary swojej sprawy. Po kilkuletnim bezrobociu i pobycie w Anglii, gdzie był świadkiem porażającej nędzy panującej w dzielnicach biedoty, powrócił do Niemiec, gdzie mimo opowiedzenia się przeciw republikańskiej formie państwa (uważał republikę za ustrój dobry dla Ameryki, ale nie dla Niemiec), działał po stronie centrowo-lewicowej i liberalnej w okresie Wiosny Ludów, brał udział w pracach nad projektem liberalnej konstytucji. W następnych latach i po ciężkiej chorobie wycofał się z życia publicznego i poświęcił pracy naukowej. W rozprawie *Nauki o społeczeństwie a nauki o państwie* (1951) postulował powstanie nauki o społeczeństwie jako autonomicznej wobec nauk o państwie. W latach 1855–1859 ukazało się trzytomowe dzieło *Historia i literatura nauk o państwie*.

Robert von Mohl jest jednym z prekursorów deskryptywnej socjologii pracy przemysłowej. Uważał rozwiązania kwestii społecznych proponowane przez swoich współczesnych za niesatysfakcjonujące. Odrzucał zarówno liberalny ideał wolności gospodarczej / zniesienia ograniczeń cechowych (*Gewerbefreiheit*), jak też wizje socjalistów, zakładające zniesienie własności prywatnej i zapewnienie stałej opieki nad robotnikami ze środków wspólnotowionego majątku narodowego. Jego zdaniem najlepiej można byłoby pomóc robotnikom, otwierając jak największej liczbie z nich drogę do wzbogacenia się i usamodzielnienia się na rynku jako rzemieślników. W tym celu należy stworzyć im możliwości gromadzenia kapitału na przykład poprzez zakładanie kas oszczędności oraz państwowe dotacje, a także otwieranie szkół ludowych i zawodowych. Pomysły von Mohla były jednak zbyt trudne do przyjęcia wśród ówczes-

snego mieszczaństwa niemieckiego. Także późniejszy ruch robotniczy, ukierunkowany na walkę klasową, odrzucał proponowaną przez niego drogę naprawy stosunków społecznych poprzez aktywną integrację najbiedniejszych w obrębie istniejącej struktury społecznej.

U podstaw badań von Mohla nad kwestią socjalną leżało założenie, że społeczeństwo stanowi autonomiczną rzeczywistość ludzkiego współistnienia, odrębną i niezależną od państwa. Jako taka nauka o społeczeństwie powinna wyemancypować się z zależności od nauk o państwie — a takie spojrzenie dominowało wówczas w niemieckiej nauce. W ślad za Heglem i podobnie jak Lorenz von Stein, von Mohl odróżniał społeczeństwo od — z jednej strony — życia indywidualnego i rodzinnego, z drugiej — od sfery państwowo-politycznej. Nauka o społeczeństwie powinna wyjść od zdefiniowania tegoż jako bytu swoistego. O „społeczeństwie” można według niego mówić dopiero w przypadku „naturalnych stowarzyszeń” lub takichże „wspólnot”, opartych na wspólnych, ponadjednostkowych interesach. Każdy człowiek może być członkiem wielu tego typu grup społecznych, o ile ich interesy nie zaprzeczają sobie wzajemnie. Jako przykłady stowarzyszeń i wspólnot von Mohl podawał np. stany społeczne lub gminy czy też grupy lokalnie organizujące się wokół wspólnych interesów.

Lorenz von Stein — życie i dzieło

Lorenz von Stein przyszedł na świat w roku 1815 jako nieślubne dziecko wdowy po żołnierzu w wiosce w Szlezwiку, należącym wówczas do Danii. Tytuł szlachecki uzyskał później. Szczęśliwie szybko i wczesnie rozpoznano jego wyjątkowe zdolności, dzięki czemu uzyskał wsparcie samego króla duńskiego, pozwalające mu uzyskać wykształcenie prawnicze na uniwersytecie w Kilonii. Duże znaczenie miał dla niego pobyt w Paryżu, gdzie zapoznał się z ideami i ruchami rewolucyjnymi. Jego rozprawa *Socjalizm i komunizm współczesnej Francji* (1842) przyczyniła się do popularyzacji tych idei w Niemczech. Drugie, poprawione wydanie, które ukazało się w roku 1850 pod tytułem *Historia ruchu społecznego we Francji od 1789 do naszych dni*, stało się w XIX w. klasyczną pracą literatury społecznonaukowej. Z analizy sytuacji we Francji von Stein wyciągnął wnioski, które zaowocowały propozycją państwa opiekuńczego, regulującego antagonizmy jako alternatywy dla rewolucji.

W roku 1845 von Stein otrzymał profesurę w dziedzinie nauk społecznych na uniwersytecie w Kilonii, z której jednak po stłumieniu demokratyczno-narodowego powstania przeciw królowi duńskiemu został wraz z grupą innych profesorów usunięty. Od 1855 r. pracował w Wiedniu jako profesor ekonomii politycznej. W roku 1856 wydał dzieło pod tytułem *System nauk o państwie*, a w latach 1865–1868 ukazała się jego najważniejsza książka, ośmiotomowa *Nauka o administracji*, która przyniosła mu awans do stanu szlacheckiego.

Lorenz von Stein jest autorem jednej z najważniejszych analiz rewolucji francuskiej, jakie powstały w XIX w. Jego zdaniem rewolucja była wynikiem zaostrenia się konfliktu klasowego między zyskującym na znaczeniu mieszczaństwem a panującą arystokracją. Tym samym von Stein stał się prekursorem marksistowskich

interpretacji rewolucji. Inaczej niż marksiści, von Stein nie sądził jednak, że wybuch rewolucji stanowił dziejową konieczność, lecz że zawiniła nieudolność *ancien régime'u*. Analizował szczegółowo symptomy kryzysu starego porządku, wyprowadzając w następstwie swoją ideę „społecznego królestwa” jako kontrpropozycji wobec rozwiązań rewolucyjnych. Państwo takie miałoby stanowić czynnik stabilizujący poprzez łagodzenie antagonizmów między interesami klas społecznych i powinno służyć dobru wspólnemu.

Filozoficzne podstawy swojej teorii von Stein czerpał z rozwiniętej w nurcie niemieckiego idealizmu koncepcji osobowości. W osobowości upatrywał z jednej strony właściwą jednostce oryginalną jakość, która jednak musi się z drugiej strony urzeczywistnić na drodze samostanowienia. Osobowość odnosił von Stein do koncepcji własności oraz idei pracy jako procesu urzeczywistnienia samego siebie. Rolą państwa jest stworzyć możliwości i ramy dla takiego procesu. Nawiązywał do Hegła, jednak o ile Hegel jeszcze nie dostrzegał kapitału jako czynnika społeczeństwa mieszczańskiego, von Stein ujmował je jako dynamikę społecznych procesów produkcji, której motorem są antagonizmy klasowe. Sposobów na złagodzenie tych antagonizmów poszukiwał jednak na zupełnie innej drodze niż Marks. W ideach komunistycznych postrzegał nową formę niewolnictwa. Rozwiązań szukał poprzez wprowadzane za pośrednictwem świadomego społecznie państwa reformach, sprzyjających pozyskiwaniu przez robotników kapitału i wykształcenia. Uważał, że król powinien skupić wokół siebie sztab kompetentnych urzędników, świadomych idei dobra wspólnego.

Uwagi końcowe

Lorenz von Stein i Robert von Mohl są w Niemczech prekursorami socjologii, która wykrystalizowała się tu jako dziedzina wiedzy później niż we Francji i Wielkiej Brytanii, gdzie ugruntowali ją Auguste Comte i Herbert Spencer. Obu, von Steinowi i von Mohlowi, przypada zasługa emancypacji nauki o społeczeństwie spod dominacji wiedzy o państwie, co było w Niemczech ujęciem dominującym. W szczególności obaj położyli podwaliny pod ideę socjalnego państwa prawa, łącząc tradycje myśli społecznej z refleksją nad państwem i tradycjami z ducha demokratycznymi. Ich postulat polityki społecznej, która dostrzega coś więcej niż tylko problem zapewnienia podstaw materialnego bytu najsłabszych, ale widzi także potrzeby wyższego rzędu, np. udział w życiu politycznym i kulturalnym, pozostaje aktualny do dziś.

Monika Tokarzewska